

Haushaltssatzung
der Stadt Nierstein
für das Haushaltsjahr 2019
vom 11.02.2019

Der Stadtrat hat am 11.02.2019 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen. Der Haushaltssatzung wurde mit Verfügung vom 09.04.2019 die Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde erteilt.

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Haushaltsjahr 2019

Festgesetzt werden

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.908.909 €
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>12.171.259 €</u>
der Jahresüberschuss-/ Jahresfehlbetrag auf	-262.350 €

im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.495 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.375 €
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>559.500 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 427.125 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	387.630 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

Haushaltsjahr 2019

für zinslose Kredite auf	0,00 €
<u>für verzinste Kredite auf</u>	<u>380.000,00 €</u>
zusammen auf	0,00 €

nachrichtlich:

Darlehensumschuldungen / -prolongationen im Hj. 2019	296.000 €
--	-----------

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €

§ 4

Steuersätze

Haushaltsjahr 2019

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: **Hj. 2019**

▪ Grundsteuer A	320 %
▪ Grundsteuer B	365 %
▪ Gewerbesteuer	390 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden:

	Hj. 2019
▪ für den ersten Hund	70 €
▪ für den zweiten Hund	150 €
▪ für jeden weiteren Hund	210 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Haushaltsjahr 2019

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige städtische Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S 57) werden festgesetzt:

Weinbergshut

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2019	22,00 € pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2017	-16,11 € pro Hektar

Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2019	35,00 € pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2017	-7,90 € pro Hektar

Stellplatzgebühren

Die Stellplatzgebühren gem. § 47 LBauO werden für die Hj. 2019 wie folgt festgesetzt:
pro Stellplatz 8.500,00 €

Zeugnis Vorkaufsrecht

Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach § 28 Abs.1, Satz 3 BauGB und §32 Denkmalschutzgesetz über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (§§ 24 und 25 BauGB) erhebt die Stadt im Hj. 2019

bei Grundstücken				
bei einem Wert von	0,01 €	bis	10.000,00 €	35,00 €
bei einem Wert von	10.000,01 €	bis	30.000,00 €	50,00 €
bei einem Wert von	30.000,01 €	bis	50.000,00 €	75,00 €
bei einem Wert von	50.000,01 €	bis	100.000,00 €	150,00 €
bei einem Wert von	100.000,01 €	bis	150.000,00 €	175,00 €
bei einem Wert von	150.000,01 €	und darüber		200,00 €

Bei Nichtnachweisung des Grundstückwertes wird die Gebühr in Höhe von 200,00 € erhoben.

Sondernutzungsgebühr für die Durchführung von Weinberggrundfahrten

gem. § 4 der Benutzungssatzung Wirtschaftswege der Stadt Nierstein in der zur Zeit geltenden Fassung

Im Haushaltsjahr 2019

Je Wagen 10,00 €

Benutzungsgebühren für Einrichtungen der Stadt

Nutzungsgebühr für die folgenden stadteigenen öffentlichen Einrichtungen:
Fockenberghütte, Brudersberg, Wartturm, Pergola, Bolzplatz, Schlossturm

für ortsansässige Nutzer 40,00 €
für auswärtige Nutzer 150,00 €

zuzüglich einer Kautionshöhe von 250,00 €

Nutzung Jugendhäuser je Veranstaltung

für ortsansässige Nutzer 50,00 €
für auswärtige Nutzer 100,00 €

zuzüglich einer Kautionshöhe von 100,00 €

Nutzung Hochzeitsraum einschl. Terrasse und Park

je Eheschließung 150,00 €

Serviceleistungen Fremdenverkehrsamt

Zimmervermittlung: (Hotels, Pensionen, Privatzimmer)	mit verbindlicher Buchungsbestätigung	6,00 €
Gaststättenvermittlung:	mit verbindlicher Buchungsbestätigung	
	10 - 20 Personen	25,00 €
	20 - 100 Personen	50,00 €
	100 - 300 Personen	75,00 €
Fremdenverkehrsservice:	Stadtplan	0,50 €
	Stadtprospekt	1,50 €
	Stadtführer (Broschüre)	1,45 €
	Ansichtskarten	0,50 €
	Prospektversand – Grundbetrag	3,00 €
	Porto - bei Versand von Broschüren, Prospekten, Stadtplänen, Ansichtskarten	2,50 €
	Weingläser mit Motiv	2,50 €
	Säntisbecher	0,80 €
	„CD - Unser Örtchen Nierstein“	15,00 €
	Weinmaus	10,00 €
	Pauschalangebote für Kultur, Übernachtungen, Events usw. nach Auftragssumme	10 %

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 37.537.288,52 €, zum 31.12.2018 dann 37.986.288,52 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2019 beträgt 37.723.938,52 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **3.500,00 €** überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9

Stundung, Niederschlagung und Erlass

- Die Höhe der unerheblichen Beträge wird auf **50,00 €** festgesetzt.
- Der Hauptausschuss wird ermächtigt, über unbefristete Niederschlagungen und den Erlass von Forderungen von **50,01 € bis 2.500,00 €** endgültig zu entscheiden.

§ 10¹

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nierstein, den 24.04.2019

gez. Thomas Günther, Stadtbürgermeister

¹ Satzung wurde am 29.05.2019 im Rhein-Selz Aktuell veröffentlicht.